

**Der Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.** ist ein vom Land geförderter Dach- und Fachverband für die Kindertagespflege in Baden-Württemberg und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Der Verband fördert als Fachservicestelle den Ausbau und die Qualität der Kindertagespflege im Land.

**Regionaler Ansprechpartner vor Ort**



Landesverband Kindertagespflege Baden-Württemberg e.V.  
Schloßstraße 66 | 70176 Stuttgart  
Telefon 0711/54 89 05-10 | Fax 0711/54 89 05-39  
lv@kindertagespflege-bw.de  
www.kindertagespflege-bw.de

# Ich hab die Kindertagespflege auf dem Schirm

Forderungen des  
Landesverbandes Kindertagespflege  
zur Bundestagswahl 2017





Christina Metke  
1. Vorsitzende Landesverband Kindertagespflege

## Kindertagespflege: Bildung, Erziehung, Betreuung – familiennah

**Die Kindertagespflege** ist ein eigenständiges Angebot der Kinderbetreuung. Der Förderauftrag von Tagesmüttern und -vätern: die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Trotz aller Fortschritte im Land gibt es bundesweit große Unterschiede im Ausbau und der Qualität der Kindertagespflege, die dringend behoben werden müssen.

**Wir setzen uns dafür ein**, die finanziellen und beruflichen Rahmenbedingungen für Tagespflegepersonen zu verbessern – wichtigstes Ziel ist die höhere und angemessene Vergütung von Tagespflegepersonen. Auf Bundesebene unterstützen wir das geplante Bundesqualitätsentwicklungsgesetz für die frühkindliche Bildung.



### Unterstützen Sie uns:

- Selfie mit Schirm mit Hashtag #AufDemSchirm auf Facebook posten
- Post mit dem Landesverband Kindertagespflege teilen
- Informieren unter [www.kindertagespflege-bw.de/auf-dem-schirm](http://www.kindertagespflege-bw.de/auf-dem-schirm)

## Forderungen des Landesverbandes Kindertagespflege zur Bundestagswahl 2017

### 1. Berufsbild Kindertagespflege anerkennen!

Entwicklung des Berufsbildes Kindertagespflege durch Verankerung im SGB VIII, die deutliche Erhöhung der laufenden Geldleistung und verbesserte Qualifizierung stärken.

### 2. Sonderregelung Kranken- und Pflegeversicherung beibehalten!

Tagespflegepersonen mit geringem Einkommen sind auf die Sonderregelung zur Einstufung in die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung angewiesen.

### 3. Betriebskostenpauschale für Tagespflegepersonen erhöhen!

Nach neun Jahren ohne Anpassung müssen Tagespflegepersonen durch eine deutlich höhere Betriebskostenpauschale in ihrer beruflichen Selbstständigkeit unterstützt werden.